# BREMER RESOLUTION

der umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern zur

## Offshore-Windenergie in Deutschland

Die Bundesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2050 gegenüber 1990 80 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Gleichzeitig sollen die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 und auf der Grundlage des Beschlusses der G8-Staaten im italienischen L´Aquila bis 2050 um 80 bis 95 Prozent sinken. Die Gewinnung von Strom aus Windenergie wird dabei einen maßgeblichen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt hier insbesondere bei der Offshore-Windenergie eine wichtige internationale Vorreiterrolle ein. Dies birgt beachtliche Standortvorteile. Ziel muss es daher sein, alle Potenziale für die heimische Wirtschaft auszuschöpfen und weitere Arbeitsplätze in der gesamten Republik zu schaffen. Die Prognosen hierfür sehen gut aus: Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 in Deutschland mehr als 33.000 Arbeitsplätze von der Offshore-Windkraft abhängen, das sind rund 18.000 mehr als 2010[1]. Die Wertschöpfung der Offshorewindenergieindustrie verteilt sich dabei auf die ganze Republik. Laut einer Studie von PwC und der Windenergie-Agentur WAB hat den größten Anteil an der Wertschöpfung in der Anlagenfertigung Nordrhein-Westfalen mit 17,1 Prozent, gefolgt von Niedersachsen mit 13,4 Prozent und Bayern mit 12,2 Prozent. Aus Wind produzierter Strom ist daher nicht nur für das Klima gut, sondern ist eine Zukunftsbranche, von der das ganze Land wirtschaftlich profitiert.

Um die genannten Klimaschutzziele erreichen zu können, benötigt es eines bedarfsgerechten Ausbaus der Windenergie, sowohl Onshore als auch Offshore. Schon heute sind rund 27.000 MW Windkraftleistung an Land installiert. Auch in Zukunft wird die aus Wind an Land produzierte Energie den Löwenanteil der regenerativen Energien übernehmen. Daher müssen die vorhandenen Kapazitäten und Potenziale ausgeschöpft werden. Da bereits viele Flächen an Land durch Windenergieanlagen in Anspruch genommen sind, liegt die Zukunft hier vor allem im Repowering. Neue modernere Anlagen gegen ältere auszutauschen, macht in doppelter Hinsicht Sinn: Zum einen können deutliche Leistungssteigerungen erreicht werden. Zum anderen gibt es optische Vorteile, da eine neue Anlage mehrere ältere ersetzen kann. Das Repowering läuft bisher aber nur schleppend an. Häufig gibt es erhebliche Widerstände aus der Bevölkerung. Es müssen daher Anreize geschaffen, Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Auch muss verstärkt der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht werden, um Akzeptanz für den notwendigen Ausbau zu schaffen, zum Beispiel die Einführung eines Mindestabstandsfaktors zur Wohnbebauung, der sich an der Bauhöhe der Windenergieanlage orientiert. Aktive Formen der Bürgerbeteiligung beziehungsweise bürgerschaftlichen Engagements sind bei der Nutzung erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel in Bürgerwindparks, zu begrüßen. Dabei können Rechtsformen, wie zum Beispiel Energiegenossenschaften, dazu beitragen, verstärkt lokales Verständnis und Akzeptanz zu erreichen.

Anders als Onshore steckt die Windenergie auf der hohen See zurzeit noch in der Pionierphase. Viele technische Fragen können heute im Offshore-Bereich noch nicht abschließend beantwortet werden. Welche Auswirkungen zum Beispiel Wind, Wasser und

[1] Quelle: Studie von pwc und wab „Volle Kraft aus Hochseewind“.

Salz langfristig auf die Anlagen haben, ist heute noch nicht endgültig geklärt. Deutschland nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, so dass die teilweise sehr komplexen Herausforderungen eine enorme Chance bieten, sich durch Know-How und Ingenieursfertigkeiten international langfristig zu profilieren. Aus bescheidenen Anfängen ist heute eine ganz neue Industrie entstanden. In den kommenden Jahrzehnten werden viele Milliarden Euro in den Aufbau einer neuen Energieversorgung investiert. In der deutschen Nord- und Ostsee sind bereits dutzende Windparks in Planung oder im Bau – das Gleiche gilt für Großbritannien, Dänemark, Belgien und Frankreich. Für die zahlreichen Windenergie-Unternehmen in ganz Deutschland bietet der internationale Markt daher ein großes Potential. Der Umsatz in der gesamten Wertschöpfungskette – vom Planungsbüro über die Anlagenfertigung bis hin zu Spezialfirmen für Wartung und Rückbau – wird Prognosen zu Folge von 5,9 Milliarden Euro (2010) auf 22,4 Milliarden Euro im Jahr 2021 steigen.[2]

Die Anforderungen an die Stromnetze sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, das stellt uns vor erhebliche Herausforderungen. Mit der Zunahme des Stromhandels, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen zunehmenden Trennung von Stromerzeugungs- und -verbrauchsschwerpunkten sind eine Zunahme der Stromübertragungsmengen sowie zunehmende Schwankungen in der Stromerzeugung einschließlich der damit verbundenen Netzbelastungen zu beobachten. Hinzu kommt, dass Wind nicht kontinuierlich weht: Bislang kann überschüssige Windenergie - genauso wie Energie aus Photovoltaikanlagen - bei starker Stromproduktion in erheblichen Größenordnungen nicht gespeichert werden. Bei Flaute hingegen muss genügend Strom im Netz sein, um eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Entsprechende Technologien, wie die power-to-gas-Technologie mit Einspeisung von Wasserstoff bzw. Methan in das Erdgasnetz, befinden sich noch in der Erprobungsphase. Gaskraftwerke und moderne, effiziente und besser regelbare Kohlekraftwerke, die schnell auf Schwankungen im Netz reagieren können, sind daher mittelfristig eine zwingend notwendige Ergänzung. Insbesondere wird es in Zukunft auch darauf ankommen, die Speicherung der zeitweise überschüssigen Windenergie weiter voranzutreiben. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur erforderlich. Bis 2020 braucht Deutschland zum Beispiel neue Stromautobahnen mit einer Gesamtlänge von rund 3.800 Kilometern. Zudem müssen über 4.000 Kilometer des bestehenden Stromnetzes modernisiert werden. Zügig muss hier über eine faire Kostenverteilung unter Vermeidung von Überbelastungen für Industrie und Verbraucher entschieden werden. Per Gesetz sind zwar die Übertragungsnetzbetreiber zur Kostenübernahme verpflichtet. Zurzeit ist aber noch nicht absehbar, ob die Übertragungsnetzbetreiber diesen enormen finanziellen Aufwand stemmen können. Auch ist eine stärkere Synchronisierung des Netzausbaus mit dem Zubau an Energieerzeugungsanlagen dringend erforderlich.

Schließlich ist der Ausbau der Windenergie im Norden und Süden Deutschlands auf einen verlässlichen politischen Rahmen angewiesen. Genauso haben die Verbraucher einen Anspruch, dass der Strompreis transparent und planbar ist. Hierfür bietet das EEG in der derzeitigen Fassung keine hinreichende Sicherheit und Bedarf einer grundlegenden Evaluation, mit der der Anstieg der Umlagen auf den Strompreis für die Industrie und den Endverbraucher begrenzt und das Vertrauen der Investoren in eine auf die Energiewende ausgerichtete Politik langfristig sichert. Die Reform des EEG muss neben Transparenz, höherer Effizienz und mehr Marktintegration insbesondere verlässliche Investitionsbedingungen für den Ausbau aller regenerativen Energien sicherstellen und Ausnahmevorschriften abbauen, insbesondere bei den von der EEG-Umlage befreiten

[2] Quelle: Studie von pwc und wab „Volle Kraft aus Hochseewind“.

Unternehmen. Der Kreis ist auf die wirklich im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen zu beschränken. Ein rückwirkender Eingriff in das Vergütungssystem für Bestandsanlagen oder Veränderungen am Einspeisevorrang für Strom aus Windkraftanlagen verunsichert Investoren und gefährdet die Energiewende. Um den Ausbau der Windkraft weiter voran zu bringen, muss die Weiterentwicklung des EEG so gestaltet sein, dass der Refinanzierungsrahmen für Windkraftanlagen zum einen hinreichend und zum anderen verlässlich ist. Hinreichend bedeutet, dass sich die Gesamtinvestitionen der Windkraftanlagen über übliche Abschreibungszeiträume rechnen, da sonst die Investitionen ausbleiben. Verlässlich bedeutet, dass auch ein zukünftiges EEG die Investitionssicherheit gewährleisten muss. Grundsätzlich gilt jedoch, dass mit dem EEG Anreize zu schaffen sind, neue Technologien in den Markt einzuführen, um die Innovations- und Investitionskräfte des Marktes zu aktivieren. Dauerhafte Subventionstatbestände, mit denen mit Steuergeldern gesicherte Märkte geschaffen werden, sind zu vermeiden.

Bremen, den 08. April 2013